

II-2473 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präz.: 9. Mai 1973

1268/J

A n f r a g e

der Abgeordneten STAUDINGER, BREITENEDER, DEUTSCHMANN
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Krankenanstalten-Investitionsförderung

Im Bundesvoranschlag 1973 ist ein Betrag von S 240,031 Mio S für die Krankenanstalten-Investitionsförderung vorgesehen. Bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich wurde zwischen Ländern und Gemeinden einerseits und dem Herrn Finanzminister andererseits ein Betrag von je 250 Mio für die Dauer des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen.

Da der in Frage stehende Betrag als ein Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen gelten muß, was übrigens auch im Resümeeprotokoll zu den Finanzausgleichsverhandlungen ausgedrückt wird, ergibt sich nach Auffassung der Anfragesteller zwangsläufig, daß über die Aufteilung dieses Betrages zwischen den Gebietskörperschaften einerseits und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz andererseits verhandelt wird.

Nun soll aber dem Vernehmen nach bereits eine Aufteilung erfolgt sein, wobei unklar ist, ob diese Aufteilung wenigstens mit den Ländern abgesprochen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie Ihrerseits mit dem Herrn Finanzminister hinsichtlich der Aufstockung des Betrages für Investitionsförderung auf die bei den Finanzausgleichsverhandlungen versprochenen 250 Mio S bereits Verhandlungen geführt oder beabsichtigen Sie, solche Verhandlungen zu führen?

- 2) Entspricht es den Tatsachen, daß die Aufteilung des Investitionsförderungsbetrages ohne Einschaltung der Gemeindeverbände erfolgte?

Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese Vorgangsweise?

- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß die Aufteilung der Gesamtsumme unter Zurückbehaltung eines Betrages von 80 Mio S erfolgte und daß über diese 80 Mio S das Gesundheitsministerium verfügen wird?

Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese Vorgangsweise im Hinblick auf die Tatsache, daß der gesamte Betrag als Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen den Ländern und Gemeinden versprochen wurde.